

HYGIENEPLAN

des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt

Erstellt auf der Basis des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule vom Niedersächsischen Kultusministerium mit Stand vom 23. April 2020 und der Empfehlung der Bundesregierung "Infektionsschutzgerechtes Lüften" vom 16. September 2020



Vorbemerkung

Der nachfolgende Hygieneplan beruht auf dem Rahmen-Hygieneplan Corona des Niedersächsischen Kultusministeriums, der mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt abgestimmt ist.

Allgemeine Hinweise, wie z. B. die Notwendigkeit von persönlicher Hygiene der SeminarbesucherInnen, werden nur kurz dargestellt. Wesentliche Gesichtspunkte, die für den Seminarbetrieb des Steuerberaterverbandes erforderlich sind, werden ausführlicher dargestellt.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Es muss sichergestellt sein, dass vor Ort genügend Möglichkeiten für eine gründliche Händehygiene vorgesehen sind. Dies umfasst insbesondere den Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen, aber insbesondere auch eine gründliche Händehygiene nach erstmaligem Betreten des jeweiligen Gebäudes. Auch vor dem Essen, vor dem Auf- und Abnehmen eines Mund-/Nasenschutzes sowie möglichen Toilettengängen muss ausreichend Desinfektionsmittel und Seife vorhanden sein.

Mund-/Nasenschutz

Eine Mund-/Nasenbedeckung muss in der Pause getragen werden. Während des Seminarbetriebs selber ist das Tragen von Gesichtsmasken nicht erforderlich, da hier der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

2. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektionen muss während des Seminarbetriebes ein Abstand von mindestens 1,5 m zwingend eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen.

Die SeminarteilnehmerInnen sollen eine feste Sitzordnung einhalten, die auch dokumentiert ist. Diese Dokumentation wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mindestens alle 20 Minuten ist für die Dauer von 3 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos und deshalb nicht ausreichend.

Soweit eine Belüftungsanlage eingesetzt wird, ist sicherzustellen, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle

Gefahrenquelle für Virusweiterverbreitung dienen kann. Es darf also keine Umluftbeimengung vorgenommen werden. Eine Wartung gemäß VDI 6022 muss vorliegen.

Reinigung

Die DIN 7740 (Reinigungsdienstleistung von Schulgebäuden) ist zu beachten.

Folgende Areale müssen in den Schulungsräumen besonders gründlich täglich gereinigt werden:

- Türklinken und -griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefon und Kopierer

3. HYGIENE IM SANITÄREN BEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Auch und gerade in den Sanitärräumen ist der Mindestabstand von 1,50 Metern zu gewährleisten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs).

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Seminarbeginn muss gewährleistet sein, dass der Abstand der SeminarteilnehmerInnen zueinander eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten bzw. das Verlassen des Seminarraums während des Seminars kann erreicht werden, dass das Aufsuchen der sanitären Einrichtungen möglichst versetzt vorgenommen wird.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SeminarteilnehmerInnen gleichzeitig über die Gänge in den Schulungsraum gelangen. In den jeweiligen Seminarräumen muss ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt werden. Dies kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

6. HYGIENE BEI DER VERPFLEGUNG

Die Hygiene und der Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch bei der Versorgung der SeminarbesucherInnen streng einzuhalten.